



# LEITBILD UND KONZEPTION

Für eine bessere Lesbarkeit haben wir uns entschieden auf Schrägstrich- und „Innen-Formulierungen“ zu verzichten. Die geschlechtsneutralen Bezeichnungen (z.B. Klienten) schließen Frauen und Männer gleichermaßen ein

## Leitgedanken

### ...in Bezug auf Klienten

Wir respektieren die Einzigartigkeit eines jeden Menschen. Daraus resultiert ein individueller Umgang mit jedem einzelnen Klienten, der durch Achtung und Toleranz gekennzeichnet ist.

Wir sehen unseren Auftrag darin, die Klienten mit unserem fachlichen Wissen und Können dahingehend zu befähigen, ihr Leben so zu gestalten, dass es von einer größtmöglichen Zufriedenheit, Eigenverantwortlichkeit und inneren Kontrolle geprägt ist.

Wir respektieren das Bedürfnis eines jeden Einzelnen nach Rückzug und achten die Privatsphäre der Klienten.

Die Ziele und Inhalte unserer Arbeit werden gemeinsam und in Auseinandersetzung mit den Klienten gestaltet. Dabei ist unser Handeln nachvollziehbar und transparent.

### ... in Bezug auf psychische Erkrankungen

Ursachen und Entstehung psychischer Erkrankungen sind bis heute nicht abschließend geklärt. Als Erklärungsmodell weitestgehend durchgesetzt hat sich jedoch das so genannte „**Vulnerabilitäts-Stress-Modell**“. In diesem Modell wird das Zusammenwirken von biologischen und psychosozialen Faktoren in Verbindung mit einer erhöhten Vulnerabilität (*Dünnhäutigkeit, Verletzbarkeit, Disposition*) als Entstehungsursache für psychische Erkrankungen angenommen.

Langfristig haben psychiatrische Erkrankungen überwiegend einen günstigen Verlauf, allerdings lässt sich die Entwicklung nicht mit Gewissheit voraussagen.

Das Erlernen eines angemessenen Umgangs mit einer psychischen Erkrankung ist oft ein längerer Prozess, sowohl für den Betroffenen selbst, als auch für dessen Umfeld. Dabei geht es zum einen darum, Rückfälle zu vermeiden, zum anderen geht es darum mit längerfristigen krankheitsbedingten Einschränkungen umzugehen.

Zu Beginn steht unseres Erachtens eine offene und ehrliche Aufklärung über die Erkrankung. Vor dem Hintergrund des oben beschriebenen Krankheitsmodells und dem bisherigen Krankheitsverlauf wird die Möglichkeit einer Wiedererkrankung thematisiert, aber darauf hingewiesen, dass durch das gemeinsame Erarbeiten von Bewältigungsstrategien Rückfälle häufig vermieden werden können.

Zu einer ganzheitlichen Behandlung psychischer Erkrankungen gehört, neben Selbsthilfestrategien und psychosozialen Hilfen, u.a. eine differenzierte Behandlung mit Psychopharmaka. Diese führen in den meisten Fällen zu einem Rückgang der akuten Krankheitssymptomatik und dienen, bei regelmäßiger Einnahme, der Rückfallprophylaxe. Daneben haben Psychopharmaka aber häufig starke Nebenwirkungen, die von vielen Betroffenen als sehr belastend empfunden werden.

Vor diesem Hintergrund arbeiten wir nach folgenden Grundsätzen:

- Grundsätzlich sollten Psychopharmaka gemäß der Verordnung des Facharztes eingenommen werden.
- Bedenken und Beschwerden der Klienten bezüglich Nebenwirkungen sollten ernst genommen werden. Wir ermutigen sie zu einem konstruktiven Austausch mit ihrem Facharzt bezüglich Nebenwirkungen, Höhe und Notwendigkeit der Medikation.

### **... in Bezug auf Kollegen**

Neben einheitlichen professionellen Standards wird unsere Arbeit durch die Persönlichkeit und den individuellen Hintergrund der einzelnen Mitarbeiter geprägt. Diese Vielfalt schätzen wir als Bereicherung für die Weiterentwicklung unseres beruflichen Handelns.

Die Zusammenarbeit innerhalb des Teams ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung, Fürsorge, und Offenheit. Wir respektieren die unterschiedlichen Meinungen, Arbeitsweisen und -ansätze unserer Kollegen und bemühen uns um einen konstruktiven Umgang mit Kritik und Konflikten.

### **... in Bezug auf die Gesellschaft**

Unsere Arbeit befähigt Menschen mit einer psychischen Erkrankung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Wir unterstützen sie dabei, Zugang zu den dafür notwendigen Ressourcen und Dienstleistungen zu erhalten.

Wir verstehen uns als Teil des gemeindenahen, sozialpsychiatrischen Netzes und arbeiten mit anderen Diensten und Einrichtungen konstruktiv zusammen.

Wir setzen uns dafür ein, dass Vorurteile gegenüber Menschen mit einer psychischen Erkrankung in der Öffentlichkeit abgebaut werden und sie als vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft anerkannt werden.

Soziale Arbeit ist immer auf die Solidarität der Gesellschaft angewiesen. Um wirksam arbeiten zu können, benötigen wir solide Rahmenbedingungen von Seiten des Staates/ der öffentlichen Träger.

Wir wirtschaften verantwortungsbewusst mit den uns zur Verfügung gestellten Mitteln und leisten so unseren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung der Kosten des Sozialwesens.

### **... in Bezug auf uns selbst**

Als Professionelle der Sozialen Arbeit befinden wir uns im Spannungsfeld zwischen der Fürsorge für Andere und eigenem Wohlergehen.

Wir gehen achtsam mit uns selbst und unseren Ressourcen um, so dass wir uns selbst weder physisch noch psychisch schaden.

Wir setzen uns immer wieder kritisch mit unserer Arbeit und unseren persönlichen Anteilen daran auseinander und entwickeln unsere fachliche Kompetenz kontinuierlich weiter.

### **... in Bezug auf die Umwelt**

Eine intakte Umwelt ist Grundlage für menschliches Leben. Wir verpflichten uns deshalb im Rahmen unserer Arbeit zu einem sparsamen Umgang mit Ressourcen.

## **Ambulante Wohnbegleitung - eine Definition**

Ambulante Wohnbegleitung (= Betreutes Wohnen) ist eine wirkungsvolle sozialtherapeutische Dienstleistung und Teil des Versorgungsnetzes einer gemeindenahen Sozialpsychiatrie. Sie bietet Unterstützung, Beratung und Begleitung im eigenen Wohnraum und bei der Gestaltung des Alltags.

## **Zielgruppe und Anforderungen**

Ambulante Wohnbegleitung richtet sich an Menschen, bei denen diagnostisch eine psychische Erkrankung vorliegt (z.B. schizophrene oder affektive Psychose), die nicht oder nicht mehr einer stationären Behandlung bedürfen und die Unterstützung bei der Alltagsbewältigung benötigen.

Aufgrund der durchschnittlichen Betreuungsintensität einer ambulanten Begleitung müssen folgende Kriterien zumindest ansatzweise vorhanden sein:

- Lebenspraktische Fähigkeiten sind soweit vorhanden, dass ein eigener Haushalt geführt werden kann.
- Es besteht die Bereitschaft, einer geregelten Tagesstruktur nachzugehen oder eine solche aufzubauen.
- Ambulante Wohnbegleitung stellt für den Interessenten selbst die gewünschte Betreuungsform dar und die Bereitschaft Absprachen einzuhalten ist gegeben.

## **Ziele**

Ziel der ambulanten Wohnbegleitung ist es, die Fähigkeiten zu stärken, die eine größtmögliche Selbständigkeit und eine psychische und körperliche Stabilisierung ermöglichen. Die Klienten werden darin gestärkt, als mündige Bürger an der Gesellschaft teilzuhaben.

Teilziele können z.B. sein:

- Erlernen eines realistischen Selbstbildes und eines angemessenen Umgangs mit der psychischen Erkrankung
- Vermeidung oder Verringerung von Klinikaufenthalten
- Aufbau einer angemessenen Tagesstruktur/ Ausübung einer angemessenen Beschäftigung oder Arbeit
- Größtmögliche Selbständigkeit im Umgang mit Finanzen
- Größtmögliche Selbständigkeit im Umgang mit Behörden
- Stärkung alltagspraktischer Fähigkeiten in Bezug auf Haushaltsführung, Ernährung und Körperhygiene
- Stärkung der Kompetenzen im Aufbau und Umgang mit sozialen Kontakten
- Freizeitgestaltung

## Leistung

Ambulante Wohnbegleitung bietet u.a. Beratung und Unterstützung

- bei alltagspraktischen Fragen (Haushaltsführung, Ernährung, Hygiene)
- zur Sicherung des Lebensunterhalts
- bei Antragsstellungen und dem Umgang mit Behörden
- im Umgang mit Geld
- beim Aufbau einer sinnvollen Tagesstruktur und bei der Suche nach einer geeigneten Beschäftigungs-/Arbeitsmöglichkeit
- bei der Gestaltung sozialer Beziehungen
- bei der Entwicklung eines angemessenen Umgangs mit der psychischen Erkrankung
- bei der Erkennung von Frühwarnzeichen und Krisen auslösender Faktoren
- bei der Sicherstellung einer angemessenen medizinischen Behandlung

Darüber hinaus werden durch verstärkte Kontakte sowie Interventionen Krisensituationen und akute Krankheitsphasen aufgefangen und begleitet.

Das Leistungsangebot wird u.a. umgesetzt durch:

- Einzelgespräche
- Gruppenaktivitäten
- Konkrete Unterstützung bei der Erlernung alltagspraktischer Fähigkeiten
- Begleitung zu Behörden, Ärzten o.ä.
- Kontakt zu anderen relevanten Institutionen

Die Betreuung wird grundsätzlich an Werktagen angeboten; an Wochenenden und an Feiertagen gilt eine Bereitschaftsregelung.

Der zeitliche Umfang der Kontakte ist abhängig vom individuellen Hilfebedarf des Klienten. Nach Möglichkeit wird, im Sinne einer weiteren Verselbständigung, im Laufe der Wohnbegleitung eine Verringerung der Häufigkeit und der Intensität der Betreuung angestrebt.

Eine zeitliche Befristung für die Maßnahme ist nicht grundsätzlich vorgegeben.

Erbracht wird die Betreuung durch Sozialarbeiter/Sozialpädagogen oder Berufsgruppen mit gleichwertiger Qualifikation. Ein Bezugspersonensystem sorgt für klare Zuständigkeiten und ermöglicht den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung.

## **Zugangsvoraussetzungen und Finanzierung**

Ambulante Wohnbegleitung ist eine Leistung der Eingliederungshilfe (§ 54 Abs.1 SGB XII i.V.m. § 55 Abs.2 Nr.6 SGB IX). Aufgenommen werden können seelisch behinderte erwachsene Menschen im Sinne von § 53 SGB XII.

Eingliederungshilfe (Sozialhilfe) ist eine nachrangige Hilfeleistung. Kann die Ambulante Wohnbegleitung nicht aus eigenen Mitteln bestritten werden, erfolgt eine Finanzierung durch den zuständigen Sozialhilfeträger.

Dies kann zum einen über monatliche Maßnahmepauschalen erfolgen. Daneben kann für Teilleistungen ein trägerübergreifendes persönliches Budget eingesetzt werden.

Stand Oktober 2010